

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	1. Sitzung Hauptausschuss 07.10.2014 2014/0108 2 öffentlich Dez. 6
Einführung einer Parkschein-App		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.10.2014	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vertagt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, das Handy-Parken als Plattform-Lösung stadtwweit einzuführen.

Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Gesamtkostenrahmen einverstanden. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Handy-Parken gesamtstädtisch an den öffentlichen Parkscheinautomaten zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 25.000 EUR					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Kontierungsobjekt: 1.660.54.60 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 42*	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2013, TOP 13, hat die Verwaltung auf den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur möglichen Einführung einer Parkschein-App empfohlen, mit der Einführung aufgrund der Diskrepanz zwischen Aufwand und Nachfrage abzuwarten. Ergebnis der Diskussion war der Verweis in den Hauptausschuss mit dem Ziel, die Verwaltung solle sich nochmals mit dem Thema beschäftigen und dann vielleicht auch einen konkreten Vorschlag machen.

Die Verwaltung empfiehlt nunmehr, das Handy-Parken als Plattform-Lösung stadtweit einzuführen.

1. Aktuelle Nutzungsraten/Zielgruppen

Eine erneute Anfrage bei anderen Städten hat folgende aktuelle Nutzungsraten ergeben. Diese liegen nach wie vor unter bzw. geringfügig über 10 %.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken, die bereits 2005 das Handyparken eingeführt hat, verzeichnet Nutzungsraten im einstelligen Bereich.

Nach den Erfahrungen richtet sich Handy-Parken an wenige Zielgruppen wie Betreiber von Fahrzeugflotten, Geschäftsreisende und Pendler.

2. Vergleich der Parksysteme

	Registrierungsfreies System	Plattform-Lösung mit Registrierung
Welche Schritte sind notwendig, um als Handy-Parker zu parken?	<u>Vor Erstnutzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Keine Registrierung erforderlich. Nutzer muss sich am Parkscheinautomat informieren (dort sind die AGBs angebracht). <u>Nutzung</u> <ol style="list-style-type: none"> Nutzer sendet SMS mit KFZ-Kennzeichen, gewünschter Parkzeit und Parkzonenummer. Alternativ: Smartphone Nutzung einer App. Nutzer erhält eine Bestätigungs-SMS. 	<u>Vor Erstnutzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Registrierung bei einem Anbieter per Internet oder Hotline. Beschaffung einer Vignette und Auslegung im Fahrzeug. <u>Nutzung</u> <ol style="list-style-type: none"> Fahrer nutzt Smartphone-App; Parkzone wird über App geortet. Alternativ: Fahrer ruft Telefonnummer an und gibt Parkzonenummer an. Nutzer kann auf Wunsch eine Bestätigungs-SMS erhalten. Am Ende des Parkvorgangs stoppt Nutzer den Prozess mit App. Alternativ ist anrufen möglich.
Wie wird die Parkdauer erfasst?	Es wird die gebuchte Zeit über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaidguthaben abgerechnet. Die Parkdauer wird vorab festgelegt.	Es wird nur die geparkte Zeit abgerechnet (Lastschrift, PayPal, Prepaid, Kreditkarte). Die Parkdauer richtet sich nach den Bedürfnissen des Parkers.
Gibt es eine Sammelrechnung?	Nein.	Nutzer können verschiedene Fahrzeuge über eine Rechnung abbuchen.
Ist das Verfahren für flexibles (ohne gebührenfreien	Nein.	Ja (Beispiele Berlin, Köln, Hamburg).

	Registrierungsfreies System	Plattform-Lösung mit Registrierung
Abstellplatz) Car-Sharing geeignet?		
Kontrollaufwand/ Parküberwachung	<u>Alle Fahrzeuge</u> ohne Parkschein müssen mit internetfähigen Handys oder Erfassungsgeräten kontrolliert werden.	<u>Nur die Fahrzeuge mit einer Vignette</u> werden als Handy-Parker mit internetfähigen Handys oder Erfassungsgeräten geprüft.
Anpassung der Gebührenordnung notwendig	Keine Gebührenänderung notwendig, ggf. Anpassung.	Keine Gebührenänderung notwendig, ggf. Anpassung.
Anpassung der Beschilderung	Parkscheinautomaten müssen mit der Telefonnummer des Systemanbieters, der Parkzonenummer und den AGBs ausgestattet werden, ggf. ergänzende Schilder.	Parkscheinautomaten werden mit der Parkzonenummer (Aufkleber 12 x 12 cm) ausgestattet.
Welche Kosten fallen an? * Unterschiedlich per Stadt und Betreiber	<ol style="list-style-type: none"> 1. Parkgebühr. 2. Gebühr für die Nutzung des Systems*. 3. Verbindungskosten <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Anruf/SMS (entfällt bei Smartphone wegen App-Nutzung) • Kosten für Bestätigungs-SMS • Kosten für Erinnerungs-SMS • Kosten für Verlängerungs-SMS 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Parkgebühr 2. Gebühr für die Nutzung des Systems*. 3. Verbindungskosten <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Anruf am Beginn (entfällt bei Smartphone wegen App-Nutzung) • Kosten für Anruf am Ende (entfällt bei Smartphone wegen App-Nutzung)
Kosten für die Kommune	Die Betriebskosten werden mit einem %-Satz an den Parkgebühren berechnet (10 - 15 %). Je Parkzone entstehen Kosten, wenn verschiedene Kurzwahl-Rufnummern angeboten werden.	Die Betriebskosten werden vom Nutzer gezahlt. Die Kommune erhält 100 % der vereinnahmten Parkgebühren, ein Disagio wird nicht fällig. Kosten sind unabhängig zur Anzahl der Parkzonen.
Wechsel/Ausfall eines Betreibers	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Wechsel/Ausfall eines Betreibers ist eine Neuausschreibung und Migration notwendig. • Bei Insolvenz gibt es keine alternativen Betreiber. • Die Kennzeichnung am Parkscheinautomaten ist vollständig zu ersetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausfall eines Betreibers, muss die Kommune nur auf die anderen Betreiber hinweisen. • Die Kennzeichnung am Parkscheinautomaten bleibt bestehen.
Wer kann es nutzen?	Alle Mobilfunkbetreiber bieten diese Lösung an. Leider sind in einigen Telefonen Mehrwertdienste gesperrt, daher ist dann die Nutzung nicht möglich.	Es gibt keine Einschränkungen. Der Service kann mit allen Mobilfunkanbietern genutzt werden.
Wahl der Systemanbieter durch Nutzer möglich?	Nutzer kann nur den von der Kommune definierten Betreiber nutzen.	Nutzer hat die Auswahl zwischen mehreren Betreibern. Derzeit sind sieben zertifiziert.
Welche Rufnummer wird genutzt?	Rufnummer wechselt je Stadt und Parkzone.	Rufnummer/App ist bundeseinheitlich.
Nutzbarkeit für zukünftige Anwendungen	Nein.	In großen Städten wird die Plattform vollautomatisch für das Parken von Car-Sharing-Fahrzeugen genutzt (Berlin, Hamburg, Köln).

3. Abwägung und Empfehlung

Die Nutzungsraten für das Handy-Parken liegen bundesweit in einer Größenordnung von erst ca. 10 %. Eine geringfügige Steigerung ist allerdings zu erwarten. Bei Anwendung einer Plattform-Lösung entstehen für die Kommunen nach Einführung des Systems mit Ausnahme von geringen Mehraufwendungen für die Kontrolle der Zahlungseingänge keine Mehrkosten. Dabei wird berücksichtigt, dass beim Ordnungsamt nicht mehr Personal für die Mehraufwendungen zur Überprüfung der Parkzeit eingesetzt wird, sondern ggf. entsprechend weniger Kontrollen durchgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt das Handy-Parken gesamtstädtisch einzuführen, da dies die Kommunikation mit den potentiellen Nutzern vereinfacht und die Einführungskosten nahezu kostenneutral im Vergleich zu einer stadtteilbezogenen Einführung sind.

Unabhängig vom System gibt die Stadt die „Einnahmehoheit“ ab. Eine verlässliche Kontrolle der tatsächlichen Einnahmen ist nicht möglich. Damit verbleibt ein Restrisiko bezüglich tatsächlich anfallender Parkgebühren und deren Rückvergütung, auch wenn die Unternehmen durch Wirtschaftsprüfer zertifiziert sind.

Erfahrene Betreiber von Handy-Parksystemen empfehlen dringend, die Einführung mit entsprechenden Werbe- und Marketingmaßnahmen zu begleiten. Damit kann eine erheblich höhere Akzeptanz erreicht werden.

	Wesentliche Vorteile	Wesentliche Nachteile
Registrierungsfreies System	<ul style="list-style-type: none"> Keine vorherige Anmeldung. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine minutengenaue Abrechnung. Kosten für Kommune an Betreiber. Höherer Kontrollaufwand.
Plattform-Lösung	<ul style="list-style-type: none"> Minutengenaue Abrechnung. Keine Kosten für Kommune an Betreiber. Geringerer Kontrollaufwand. Nutzerfreundlicher. 	<ul style="list-style-type: none"> Einmalige Registrierung.

4. Einführungskosten

Die Einführungskosten lassen sich derzeit wie folgt abschätzen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Kennzeichnung im Straßenraum (Beschilderung/Beschriftung PSA)
gesamtstädtisch | ca. 5.000 € |
| - Erstellen einer Plattform
und Marketingmaßnahmen | ca. 20.000 € |
| - Mehraufwand durch Überprüfung der Zahlungsvorgänge | nicht bezifferbar |

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, das Handy-Parken als Plattform-Lösung stadtweit einzuführen.

Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Gesamtkostenrahmen einverstanden. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Handy-Parken gesamtstädtisch an den öffentlichen Parkscheinautomaten zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

25. September 2014